

!!!REFORM DER ZWISCHENPRÜFUNGSORDNUNG ZUM WS 2011/12!!!

Inhalte der neuen Zwischenprüfung

Nach der ZwPrO 2011 sind zum Bestehen der Zwischenprüfung folgende Leistungen zu erbringen:

- 2 Klausuren im Zivilrecht
- 2 Klausuren im Öffentlichen Recht
- 2 Klausuren im Strafrecht
- 2 Hausarbeiten aus unterschiedlichen Säulen

Inhalte des neuen Kurssystems

Im Zuge der Zwischenprüfungsreform wurde auch das Kurssystem wie folgt geändert:

Zivilrecht	Öffentliches Recht	Strafrecht
BGB AT Klausur Schuldrecht AT/BT I Klausur Schuldrecht BT III/Mobiliarsachenrecht Klausur	Öffentliches Recht I Klausur Öffentliches Recht II Klausur Öffentliches Recht III Klausur	Strafrecht I Klausur Strafrecht II Klausur Strafrecht III Klausur
2 Hausarbeiten aus unterschiedlichen Säulen		

Übergangsregelungen

Zwischenprüfung

Studierende, die ihr Studium zum WS 2011/12 oder später beginnen, unterliegen zwingend der neuen Zwischenprüfungsordnung. Studierende, die ihr Studium **vor dem WS 2011/12 begonnen** haben (auch Studienortwechsler), unterliegen bis zum **31.03.2014** der bisherigen Zwischenprüfungsordnung, § 19 Abs. 3 ZwPrO 2011.

Voraussetzungen für die Gesamtscheine der Übungen für Fortgeschrittene

Studierende, die ihr Studium zum WS 2011/12 oder später beginnen, müssen für die Ausstellung der Gesamtscheine für die Übungen für Fortgeschrittene zwingend das neue Kurssystem vollständig absolviert haben.

Studierende, die ihr Studium **vor dem WS 2011/12 begonnen** haben, haben die Möglichkeit, sich nach Bestehen der jeweiligen Säule des alten Kurssystems die Gesamtscheine ausstellen zu lassen. **Letztmalig** besteht diese Möglichkeit im Wintersemester 2014/15 (Stichtag: **31.03.2015**).

Bei **Studienortwechslern** ist der Zeitpunkt des ersten Fachsemesters maßgeblich.

Voraussetzungen der Anmeldung zur Schwerpunktbereichsausbildung

Studierende, die ihr Studium zum WS 2011/12 oder später beginnen, müssen für die Anmeldung zur Schwerpunktbereichsausbildung zwingend das neue Kurssystem vollständig absolviert haben.

Studierende, die ihr Studium **vor dem WS 2011/12 begonnen** haben, haben die Möglichkeit, sich nach Bestehen des alten Kurssystems zur Schwerpunktbereichsausbildung anzumelden. Letztmalig besteht diese Möglichkeit für die Anmeldung zur Schwerpunktbereichsausbildung im WS 2014/15 (d.h. Anmeldeschluss **31.03.2015**).

Bei **Studienortwechslern** ist der Zeitpunkt des ersten Fachsemesters maßgeblich.

Die reformierte Zwischenprüfungsordnung finden Sie ab Mitte November unter

<http://www.jura.uos.de/html/7897.htm>. Weitere Informationen finden Sie in der **aktuellen Fachbereichsbroschüre!**